

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-032/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	11.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

#### **Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren hier: Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen, der spätestens in der letzten Sitzungsrunde (Nov./Dez.) in 2020 in den Ausschüssen vorgestellt und beraten wird und im Anschluss der Beratungen zur Beschlussfassung gestellt wird.

##### **Sachverhalt/ Begründung:**

§ 65 Abs. 3 Bbg KVerf i. V. m. § 11 KomHKV bietet die Möglichkeit einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Die Haushaltsplanung benötigt durchschnittlich 3-4 Monate für die Vorbereitung, Planung, Einarbeitung, Besprechung im Haus und finaler Fertigstellung der Unterlagen für den dann im Anschluss beginnenden Sitzungsdurchlauf. Hierbei nicht berücksichtigt ist die Dauer des Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Für die Jahre 2017 / 2018 wurde erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt. Diese Verfahrensweise hat sich aus Sicht der Verwaltung als sehr praktikabel erwiesen, sodass auch für die Jahre 2019 / 2020 ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde.

Durch die Aufstellung eines Doppelhaushalts blieb mehr Zeit für die Umsetzung von Projekten zur weiteren Gemeindeentwicklung, da mit Satzungsbeschluss des Doppelhaushaltes bereits der Grundstein für die Haushaltswirtschaft der kommenden zwei Jahre gelegt wird. In der Kämmerei konnte so in den vergangenen vier Jahren der Rückstand bei den Jahresabschlüssen weitestgehend aufgeholt werden.

Vor dem Hintergrund weiterer größerer Investitionsvorhaben und den noch offenen Jahresabschlüssen 2017 - 2019 wird aus Sicht der Verwaltung wieder die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2021 / 2022 befürwortet.

Weder für den ersten Doppelhaushalt 2017 / 2018, noch für den zweiten Doppelhaushalt 2019 / 2020 gab es Schwierigkeiten, die gegen einen weiteren Doppelhaushalt sprechen könnten. Über Nachtragssatzungen bleibt auch weiterhin die Möglichkeit die Haushaltsentwicklung zu steuern und Anpassungen vorzunehmen.

**Finanzierung:**

Durch die Beschlussfassung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Az.:  
17.01.2020